

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 23 (1943-1944)
Heft: 1-2

Artikel: Kommunistenverbote und Einheit der Arbeiterbewegung
Autor: Schmidt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-334937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

großen Bedeutung willen würdig und entschieden handeln. Nicht nur das arbeitende Volk, alle politisch und wirtschaftlich aufgeschlossenen Menschen sehen auf ihn!

Kommunistenverbote und Einheit der Arbeiterbewegung

Von Franz Schmidt

Unser schweizerischer Parteitag hat eine Frage zu klären, welche nur zum größten Nachteil der Partei bisher durch keinen gültigen und geachteten Beschuß geklärt war: unsere Haltung zu den *Kommunistenverbote*.

Die Haltung unserer Parteiinstanzen war bisher recht zwiespältig. Meist wurde von sozialdemokratischer Seite die Stellungnahme zu den Kommunistenverbote abhängig gemacht vom Verbot der Naziorganisationen: «Wie sollen wir den Kommunistenverbote zustimmen, solange die viel gefährlicheren nationalsozialistischen Organisationen nicht verboten sind?», so wurde argumentiert; und nicht lange ist es her, daß der Präsident unserer Nationalratsfraktion gewissen Parteiblättern zu dieser Frage schrieb und erklärte: Wollte man das demokratische Prinzip in dieser Zeit anwenden und die Freiheit des Bürgers gelten lassen, ja dann müßte man eben auch den Frontisten die Freiheit geben, nicht nur den Kommunisten. Unsere Partei hat sich, soweit sie solchen Gedankengängen folgte, auf die Spuren der bundesrätlichen Staatsschutzpolitik begeben, welche — aus einer Art «Neutralitäts»politik heraus — jeweils auch nach links schlug, wenn sie rechts zugreifen mußte.

Diese unsere Haltung war falsch; unsere Partei muß Umkehr halten. Wir teilen die Auffassung, daß in *Kriegszeiten* ein Staatsschutz notwendig ist, weil kein Land, vor allem aber kein Kleinstaat, es darauf ankommen lassen darf, daß sich in seinen Grenzen das organisiert, was man seit dem Frühjahr des Jahres 1940 unter dem Namen Quislingtum in der ganzen Welt kennt. Der Staatsschutz des demokratischen Staates richtet sich gegen den *Landesverrat*. Wenn Personen oder Organisationen auf Grund der Staatsschutzgesetze eines demokratischen Staates verfolgt werden sollen, muß daher gefragt werden: a) haben sie Handlungen gegen die Sicherheit des Staates vorbereitet oder ausgeführt?, b) haben sie einen gewaltsaamen Umsturz unseres demokratischen Staatswesens vorbereitet oder versucht?, c) haben sie von einer fremden Macht Aufträge oder Geldmittel erhalten? — Können diese Fragen auf Grund beweiskräftigen Materials bejaht werden, dann ist die Anwendung von Maßnahmen des Staatsschutzes notwendig.

Die Aufgabe derer, die über der demokratischen Ordnung zu wachen haben — es ist dies vor allem die Funktion der Oppositionsparteien —, ist es, dafür zu sorgen, daß nur in Zeiten besonderer Landesgefahr und nur nach diesen Gesichtspunkten Verfolgungen auf Grund von Staatsschutz-

gesetzen durchgeführt werden, und daß sich alles in streng rechtlichem Rahmen vollzieht. Die Eidgenossenschaft hat sich aber *nicht* an diese Regeln gehalten: Unsere Bundespolizeibehörden haben Partei- und Propagandaverbote ausgesprochen lediglich mit der Begründung, die betreffenden Organisationen seien undemokratisch. Auf jeden Fall konnten weder der Kommunistischen Partei noch der FSS. Nicols landesverräterische Umtriebe nachgewiesen werden, und die Verfolgungen gegen die Anhänger und Führer dieser Organisationen betrafen denn auch immer nur die Übertretung der Partei- und Propagandaverbote, nicht aber den Landesverrat.

So geriet denn die ganze schweizerische Staatsschutzjustiz in eine schiefe Lage. Bis vor kurzem noch waren aus rein praktisch-politischen Erwägungen gewisse Naziorganisationen *nicht* verboten, obwohl sie direkt oder indirekt in Beziehung standen zu Landesverratsfällen, welche von unseren Militärgerichten abgeurteilt wurden. Dagegen waren kommunistische Organisationen verboten, obwohl sie in keinem der Landesverratssprozesse auch nur die geringste Rolle spielten. Das Verbot der kommunistischen Organisationen hat mit Staatsschutz nichts zu tun; die verbotenen kommunistischen Organisationen gewannen darum in unsren großen Städten in der Illegalität große Popularität und unterschieden sich darin von den Naziorganisationen, welche in dem Maß ihren Einfluß auf die Bevölkerung verloren hatten, als klar wurde, daß sie die Parteien des Landesverrats waren. Ein Landesverratsprozeß nach dem andern erwies den Quislingscharakter unserer frontistischen Organisationen; ein Kommunistenprozeß nach dem andern aber bewies, daß von den Angeklagten Landesverrat nicht angestrebt war (die Urteile richteten sich denn auch immer gegen Streuzettelaktionen, gegen ein «Manifest von Brunnen», gegen den Druck des «Anti-Dühring» und andere agitatorische Versuche). Man erkannte so immer deutlicher den Klassencharakter der Staatsschutzpolitik unseres hohen Bundesrates, welcher den wirklichen Landesverrat nur zögernd, die Kommunisten jedoch sehr entschieden verfolgt hat.

Rein *rechtlich* gesehen, war die Anwendung von Staatsschutzmaßnahmen gegen die nazistisch-frontistischen Organisationen in Ordnung, denn bei ihnen lagen die in den Staatsschutzbeschlüssen genannten Delikte vor; die Kommunisten und Nicolisten dagegen wurden zu Unrecht auf Grund der Staatsschutzgesetze verfolgt — es sei denn, es gelänge unserer Bundesanwaltschaft nachträglich, ihnen Vergehen im Sinne des Quislingtums nachzuweisen, was aber nach dem magern Resultat des Monstreprozesses von Lausanne nicht als wahrscheinlich erscheint.

Je mehr sich all das klärte, um so unhaltbarer wurde die unklare Stellungnahme unserer Parteiinstanzen und der Nationalratsfraktion zur Frage der Kommunistenverbote. Der Antrag des schweizerischen Parteivorstandes zieht aus dieser Situation die richtige Folgerung; er lautet: «Der Parteitag fordert die Aufhebung der Verbote der KPS., der FSS. und der SJS. Das Vereinsrecht gehört zu den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten. Eine Einschränkung dieser Rechte ist auch in Zeiten der Kriegsgefahr nur zulässig, wenn und soweit durch den Mißbrauch

dieser Rechte die verfassungsmäßige Ordnung oder der Bestand des Staates ernstlich gefährdet sind. Diese Voraussetzungen sind in bezug auf die KPS., die FSS. und die SJS. nicht gegeben. Die Aufrechterhaltung der Verbote kann deshalb weder aus rechtlichen noch aus politischen Gründen gerechtfertigt werden. Die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechte dieser Organisationen und ihrer Presse ist ein Gebot der politischen Gerechtigkeit und damit des wohlverstandenen Schutzes unserer Demokratie.»

Wir sind froh, daß sich die Partei in der Frage der Kommunistenverbote endlich doch auf den Boden des *Rechts* begibt, nachdem sie allzu lange eine lediglich opportunistische Haltung eingenommen hat.

*

Wir sind aus demokratischer Überzeugung dieser Auffassung über den Staatsschutz. Demokratie besteht darin, daß das Volk am politischen Geschehen teilnimmt, daß Gesetze geschaffen werden, die für alle gleich gelten, daß diese Gesetze durch keinerlei Willkür mißachtet werden und daß so die Freiheit des Bürgers jederzeit gerichtet ist. Nie kann die Demokratie um den Preis der Bürgerfreiheit erhalten werden, alle Versuche nach dieser Richtung, welche im Europa der letzten Jahrzehnte unternommen wurden, haben fehlgeschlagen. Daß unsere kommunistischen Organisationen in der Illegalität eine Größe und einen Einfluß erhalten haben, den sie legal seit langen Jahren nicht besaßen, das sollte auch uns ein Fingerzeig sein.

Eine andere Frage ist die nach unserer Stellung zur *kommunistischen Ideologie*. Auch zu ihr wird unser Parteitag Stellung zu nehmen haben.

Es gibt heute Genossen, die alles Heil in einem Bündnis mit den Kommunisten oder im Hereinnehmen der kommunistischen Organisationen in unsere Partei erblicken. Man lasse sich den Blick nicht trüben! Gewiß sollen wir nicht pfäffisch sein bei der Aufnahme früherer Kommunisten in unsere Organisationen. Aber wachen wollen wir jederzeit über dem demokratischen Charakter unserer Bewegung, wachen wollen wir darüber, daß die demokratischen Spiegeregeln innerhalb unserer Bewegung nicht außer Kraft gesetzt werden, wachen wollen wir darüber, daß sich in unsrigen eigenen Reihen kein Quislingtum bildet. Darüber hinaus muß unsere Partei ein «weites Herz und einen breiten Buckel» haben; einen Buckel, auf dem sie Robert Grimm sowohl und Konrad Ilg als auch ehrliche Linksradikalinski tragen kann: was immer dem sozialistischen Gedanken ergeben ist und ihm aufrichtig dienen will, soll bei uns vereinigt sein; unsere Partei soll eine Volksbewegung sein, in diesem Sinne soll in unsrigen Reihen das Prinzip der Einheit verwirklicht werden.

Im übrigen aber wollen wir uns immer bewußt bleiben, daß der Sozialismus eng verknüpft ist mit den Gedanken des Rechts und der menschlichen Freiheit. Diese Forderungen haben bei uns andere Gestalt als in Rußland, die sozialistische Bewegung des demokratischen Kleinstaates wird darum eine andere politische Moral und eine andere Auffassung vom Rechtsstaat entwickeln als die herrschende Partei des sowjetrussischen Weltreichs. Insofern die Kommunisten von der Dritten Internationale und

ihren Weisungen abhängig waren, insofern sie einen falsch interpretierten Marxismus anhingen, der alles rechtfertigte, was der Sowjetunion nützen mochte, insofern sie einem verhängnisvollen Gewaltgeist und Gewaltglauben dienten, trennten wir uns von ihnen, *und das wird so bleiben*. Es ist sehr wohl möglich, daß wir von dem Tag an, an welchem die Kommunistenverbote aufgehoben sein werden, wiederum in größtem Gegensatz zu den Kommunisten stehen würden; was heute in der Illegalität von den Kommunisten publiziert wird, bestärkt uns in der Auffassung: die Auflösung der Komintern hat im Grund wenig geändert, der kommunistische Opportunismus feiert wahre Orgien und versteigt sich in einem Aufruf zur Landesverteidigung gar zur Parole: «Folgt Bundesrat Kobelt!»

Immer wieder stößt man in letzter Zeit in gewissen Kreisen unserer Partei auf die These: ein Bündnis mit den Kommunisten werde dem Kampf um das Programm «*Die neue Schweiz*» erst recht Auftrieb geben. Wie kurzsichtig! Was heißt das schon, daß die Kommunisten diesem Programm ihren Segen gegeben haben; sie werden im nächsten Augenblick eine andere Parole ausgeben können. Das neue Wirtschaftsprogramm unserer Partei atmet den Geist der Freiheit und der Demokratie, es steht darum im Gegensatz zu dem, was die kommunistische Politik der letzten Jahrzehnte charakterisierte. Und nicht ohne gute Gründe erklären wir, daß der Kampf um diese «*Neue Schweiz*» nur im Zeichen des freiheitlichen und demokratischen Sozialismus mit Erfolg geführt werden kann! Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, ein Bauernvolk, ein Mittelstand sind für unsere Ziele zu gewinnen, *hier liegt die Aufgabe!* Der Geist der KP. wird uns dabei nichts nützen!

Vielfach erscheint uns das krampfhalte Sichausrichten auf die Kommunisten bei gewissen Sozialdemokraten auch als ein Ausweichen vor den uns gestellten Aufgaben der Erneuerung der Arbeiterbewegung. Wenn sich gewisse Kreise der Partei und der Gewerkschaften in den letzten Jahren in einem unfruchtbaren und demoralisierenden Rechtskurs verloren haben, so ist es *unsere Aufgabe*, das Ruder herumzuwerfen und unsere Bewegung zu einem charaktervollen Kampf zu führen. Die Kommunisten werden uns dabei herzlich wenig helfen können, ihre Art der Diskussion und Auseinandersetzung würde der Politik unserer Genossen auf der Rechten nur den Schein der Berechtigung geben und gewisse Kreise würden nur noch mehr nach rechts gedrängt werden. So sehr wir die wahre Einheit des Gedankens und des gemeinsamen Kampfes wünschen, soweit wünschen wir um jeden Preis das Bündnis mit Leuten, die Kommunisten bleiben wollen und eine demokratisch-sozialistische Bewegung nur mit Verachtung betrachten; ein solches Bündnis würde nur Schaden anrichten.

Immer aber wollen wir uns vor Augen halten, daß eine Radikalisierung gewisser Arbeiterkreise nicht allein die Folge unsittlicher kapitalistischer Zustände, sondern auch die Folge einer allzuwenig sozialistisch ausgerichteten Führung in Partei und Gewerkschaften ist. Was der schweizerischen Eidgenossenschaft heute not tut, um die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit zu überwinden, das ist eine charaktervolle, dem Geist der

Freiheit dienende und mit einer *festen Politik* den Gedanken des Sozialismus verbreitende Arbeiterbewegung. Sie wird der kommunistischen Strömungen, insoweit sie einen ungesunden Radikalismus darstellen, leichterdings Meister werden, sie wird darüber hinaus den Bestand unseres Landes mit gewähren helfen. Erfreulicherweise haben unsere obersten Parteiinstanzen in bitterer Kriegszeit ein gutes Programm der wirtschaftlichen Erneuerung geschaffen, die «Neue Schweiz»; es wartet darauf, daß wir mit großem innerem Elan an seine Verwirklichung herangehen! Nicht das Regime des Bürgertums, das Staat und Gemeinschaft mehr und mehr dem Monopolkapitalismus dienstbar macht und das Land in die Gefahr bringt, als autoritärer Kleinstaat das Schicksal aller autoritären Kleinstaaten zu erleiden: *den Untergang*, wird die Schweiz zur Gesundung führen können. Nur eine Bewegung aus den Tiefen des Volkes, eine Bewegung mit einem guten Gefühl für Recht und Freiheit, eine Bewegung, die das Rüstzeug wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis in sich trägt und Verständnis für die besondere Bedeutung der Genossenschaft als schweizerischer Wirtschaftsform hat, wird die Schweiz retten. Es gilt sie zu schaffen, diese Bewegung; und alle Sozialisten guten Willens sollen herbeieilen zu diesem Werk!

Zur Einheit — zum Ziel!

Von Max Schärer

Wir verspüren es alle, daß die Zeit zu den entscheidenden innern Umgestaltungen reif ist. Der Augenblick für eine sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft steht bevor, und Träger dieser Ordnung kann nur das arbeitende, gesunde Volk sein, daran wird in allen ernst zu nehmenden Kreisen nicht mehr gezweifelt. Die Arbeiterbewegung steht vor ihrer historischen Aufgabe. Vielleicht ist in dieser Stunde eine kurze Besinnung auf ihre eigenen, wesentlichen Kräfte am Platze.

«Wer richtig gesehen hat in der Vergangenheit, verdient das Vertrauen für die Zukunft!» Dieser wahre Satz, heute allerdings mißbraucht für eine demagogische Millionenpropaganda des Rattenfängers von Rüschlikon, darf uns Sozialisten wieder einmal ins Gedächtnis kommen, dann können wir schon aus der Geschichte der eigenen Bewegung das nötige Selbstvertrauen für die schweren, kampfreichen, aber gewiß schönen Zeiten der nächsten Jahre fassen. Denken wir nur einmal an die letzten Monate zurück!

Es brauchte nicht erst die Widerstandskraft Englands und Rußlands, um uns die Orientierung für die kommende Nachkriegszeit zu geben. Wir Sozialisten, und wir allein, wußten auch schon vor dem Sturze des Faschismus, daß dieser «ein Koloß auf tönernen Füßen» sei.

In Erkennung der tiefen Werte des wirtschaftlichen und politischen Lebens ist uns weder die unbegrenzt heldenhafte Kampfkraft des russischen Volkes, noch das laute, aber verdächtig theatralische Säbelrasseln der Achsenmächte jemals Gegenstand zu «unfaßbaren Rätseln, Ueber-